

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 5.0.0 überarbeitet am: 15.06.2008

Druckdatum: 17.08.2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: RASCObond MSR Spülmittel
Verwendung des Stoffes: Verdüner
Hersteller/Lieferant: Rascor International AG
Gewerbstrasse 4, CH-8162 Steinmaur
Telefon: +41 (0)44 857 11 11
Fax: +41 (0)44 857 11 00
E-Mail: safety@rascor.com

Notfallauskunft: Telefon +41 (0)44 857 11 11

2. Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung

Entzündlich, Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Berührung mit der Haut. Reizt die Augen und die Haut.
Einstufung: R 10 – Xn; R 20/21 – Xi, R 36/38

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung:** Organische Lösemittel

- Gefährliche Inhaltsstoffe

	CAS-Nr.:	Anteil:	Einstufung:
XYLOL; EG-Nr. 215-535-7	1330-20-7	≥50 - <75 %	R 10 Xn; R 20/21 Xi; R38
N-BUTYLACETAT; EG-Nr. 204-658-1	123-86-4	≥25 - <50 %	R 10 R 67 R 66
BUTAN-1-OL; EG-Nr. 200-751-6	71-36-3	≥5 - <10 %	R 10 Xi; R 41 Xn; R 22 Xi; R37/38 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Weitere Hinweise siehe bei „Angaben zur Toxikologie“.

- Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

- Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

- Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser (10-15 Min.) spülen. Arzt rufen.

- Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Viel Wasser trinken. Betroffenen ruhig halten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 5.0.0 überarbeitet am: 15.06.2008

Druckdatum: 17.08.2010

- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich

- **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit viel Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (s. Punkte 7 und 8) beachten.

- **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Lösemittel mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken – Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

- **Zusammenlagerungshinweise:**

Von stark sauren und alkalischen Material sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

- **Lagerklasse VCI: 3**

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

XYLOL; CAS-Nr. 1330-20-7

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert: 100 ppm / 440 mg/m³

Kategorie: 2(II)

Versionsdatum: 01.02.2009

Spezifizierung: TRGS 903 – Biologische Grenzwerte (D)

Parameter: Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert: 1,5 mg/l

Versionsdatum: 31.03.2004

Spezifizierung: TRGS 903 – Biologische Grenzwerte (D)

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert: 2 g/l

Versionsdatum: 31.03.2004

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 5.0.0 überarbeitet am: 15.06.2008

Druckdatum: 17.08.2010

Spezifizierung:	Grenzwert (Kurzzeit) (EC)
Wert:	100 ppm / 442 mg/m ³
Bemerkungen:	H
Versionsdatum:	08.06.2000
Spezifizierung:	Grenzwert (8 Stunden) (EC)
Wert:	50 ppm / 221 mg/m ³
Bemerkungen:	H
Versionsdatum:	08.06.2000
BUTAN-1-OL; CAS-Nr.	71-36-3
Spezifizierung:	TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert:	100 ppm / 310 mg/m ³
Kategorie:	1(l)
Bemerkungen:	Y
Versionsdatum:	01.02.2009
Spezifizierung:	TRGS 903 – Biologische Grenzwerte (D)
Parameter:	1-Butanol / Harn / vor nachfolgender Schicht
Wert:	2 mg/g Kr
Versionsdatum:	31.03.2004
Spezifizierung:	TRGS 903 – Biologische Grenzwerte (D)
Parameter:	1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert:	10 mg/g Kr
Versionsdatum:	31.03.2004

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung:	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert:	200 mg/m ³
Spezifizierung:	Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Wert:	60 %

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Atemschutz:

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Je nach Siedebeginn des Produktes: Atemfilter A (>65°C) oder AX (<65°C) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

- Handschutz:

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Material: Neopren, PVA. Nach dem Händewaschen verlorengewonnenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

- Augenschutz:

Schutzbrille verwenden.

- Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikerfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich:	(1013 hPa)	120,0 – 145,0°C	
Flammpunkt:		ca. 24,5°C	DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur:		390,0°C	
Explosionsgrenze, untere:		1,0 % b.v.	
Explosionsgrenze, obere:		10,5 % b.v.	
Dichte:	(20,0 °C)	0,860-0,868 g/cm ³	
H ₂ O-Löslichkeit:	(20,0 °C)	nicht mischbar	g/l
pH-Wert:	(20,0 °C/Konz.)	nicht anwendbar	
Gehalt VOC /EG):	(20,0 °C)	100,0	Gew.% gem. RL 199/13/EG

10. Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (s. Punkt 7)

- Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

- Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stichoide entstehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 5.0.0 überarbeitet am: 15.06.2008

Druckdatum: 17.08.2010

11. Angaben zur Toxikologie

- Erfahrung aus der Praxis:

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten.

Bei Augenkontakt: Reizung

- Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

- Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Stoff / Zubereitung

- Abfallschlüssel: 070104

14. Angaben zum Transport

- Landtransport ADR / RID

Klasse:	3	Kemlerzahl:	30
UN-Nummer:	1993	Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften: 640E - LQ 7 - E 1		Tunnelbeschränkungscode: D/E	
Bezeichnung des Gutes:	Entzündbarer flüssiger Stoff, N.A.G.		
Gefahrauslöser:	XYLOL – N-BUTYLACETAT		
Verpackung			
Verpackungsgruppe:	III		
Gefahrzettel:	3		

- Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG-Code:	3	EmS-Nummer:	F-E / <u>S-E</u>
UN-Nummer:	1993	Marine Poll.:	-
LQ 5 I - E 1			
Bezeichnung des Gutes:	Flammable Liquid, N.O.S.		
Gefahrauslöser:	XYLENE – B-BUTYL ACETATE		
Verpackung			
Verpackungsgruppe:	III		
Gefahrzettel:	3		

- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse:	3		
UN-Nummer:	1993		
Bezeichnung des Gutes:	Flammable Liquid, N.O.S.		
Gefahrauslöser:	XYLENE – N-BUTYL ACETATE		
Verpackung			
Verpackungsgruppe:	III		
Gefahrzettel:	3		

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 5.0.0 überarbeitet am: 15.06.2008

Druckdatum: 17.08.2010

15. Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

R-Sätze:

- 10 Entzündlich
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Berührung der Haut.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 7/9 Behälter dicht verschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- Nationale Vorschriften:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R 10), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002): A II
Wassergefährdungsklasse: 2 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

- Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

07. Zusammenlagerungshinweise; 08. Hinweise zu den Grenzwerten; 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE; 14. Klassifizierung (ADR); 14. Klassifizierung (IMDG); 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR; 14. Klassifizierung (ICAO); 15. S-Sätze

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 10 Entzündlich
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
- 38 Reizt die Haut
- 37 Reizt die Atmungsorgane
- 41 Gefahr ernster Augenschäden
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die hierin enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt. Sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Die Aussagen entsprechen unseren Erkenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.